

# Berufshaftpflichtversicherung

für Steuerberater

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) gem. Art. 20 AVB

Rf: AVB PI Consultant ZCH 1.8.2014

Ausgabe 1.8.2014

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie ergänzend die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppen gemäss Art. 20 AVB:

## **Berufsgruppe F. Steuerberater**

Versichert ist die Tätigkeit als Steuerberater.

20.F.1

Diese umfasst die Planung, Beratung und Optimierung von direkten und indirekten Steuern sowie Abgaben von natürlichen und juristischen Personen, ferner die Tätigkeit als:

- Gutachter;
- Liquidator nach SchKG, hoheitlich eingesetzter Sachwalter sowie ausseramtlicher Konkursverwalter (in Abänderung von Art. 7.5 lit. e) AVB);
- Mitglied eines Gläubigerausschusses;
- Willensvollstrecker;
- Beistand;
- Finanz- und Vorsorgeplaner (soweit die versicherte Person mindestens über den eidgenössischen Fachausweis als Finanzplaner verfügt).

20.F.2

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert ist die Tätigkeit als:

- Steuerberater von Publikums-gesellschaften sowie multinationalen Unternehmen;
- Liquidator nach OR/ZGB;
- Liquidator, Sachwalter und ausseramtlicher Konkursverwalter von Publikumsgesellschaften sowie multinationalen Unternehmen.

Nicht versichert sind in Ergänzung von Art. 7 AVB:

20.F.3

Ansprüche im Zusammenhang mit Finanz- und Vorsorgeplanung infolge:

- Anlageberatung und Vermögensverwaltung;
- Wertschwankungen, Kursverluste und/oder ungenügender Rendite.